Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift od. deren Raum 10 ₰

Nr. 149. Mittwoch, den 29. Juni 1892.

Tagesschau.

Dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses ist folgendes Allerhöchste Handschreiben zugegangen: Die Mir aus Anlaß der Verlobung Meiner Schwester, der Prinzessin Margarethe von Preußen, Königl. Hoheit, von Ihnen im Namen des Hauses der Abgeordneten dargebrachten Glückwünsche habe Ich gern entgegengenommen. Empfangen Sie meinen wärmsten Dank für diese Aufmerksamkeit. gez. Wilhelm.

Die „Westd. Allg. Ztg.“ in Köln theilt Aeußerungen des Fürsten Bismarck über seinen Nachfolger mit. Darnach hätte der frühere Reichskanzler s. Z. lediglich im Hinblick auf den baldigen Tod des Kaisers Friedrich gerathen, in diesem Falle einen schneidigen General an die Spitze des preußischen Staatsministeriums zu stellen, da für schwierige Zeiten sowohl die Polizei, wie der Kriegs- und der Justizminister nicht volle Gewähr bieten. Der Kaiser habe ohne Bismarcks Wissen damals schon Caprivi von Hannover kommen lassen und mit ihm verhandelt. Wenn Windthorst behauptet habe, Bismarck habe Caprivi empfohlen, so habe er mit des Kaisers Kalbe gepflügt, denn er habe zu keinem Menschen von der ohne Zeugen geführten Unterredung mit dem Kaiser gesprochen. Leider habe er, Bismarck, sich überzeugt, daß Caprivi auch bezüglich der Schneidigkeit nicht gehalten, was er, Bismarck, erwartet habe. Außerdem habe der Kaiser ihn lange, bevor er mit ihm gebrochen, in Friedrichsruhe still gesetzt, und es sei keineswegs sein Wunsch gewesen, so häufig von Berlin abwesend zu sein, wie er thatsächlich abwesend gewesen.

Das Oberbergamt Dortmund feierte in diesen Tagen sein hundertjähriges Jubiläum. Folgende Uebersicht ist von allgemeinem Interesse: Im Jahre 1792 waren im Bezirke des Oberbergamtes Dortmund 154 Werke vorhanden, die 176 676 Tonnen Kohlen im Werthe von 683 667 Mark beförderten. Die Zahl der Arbeiter betrug 1357. Nach hundert Jahren beläuft sich heute die Zahl der Werke auf 175, die Produktion betrug 37 402 494 Tonnen, die einen Geldwerth von 12 779 932 Mark hatten. Die Zahl der Arbeiter war auf 138 739 gestiegen.

Zur neuen Militärvorlage macht die Frkf. Ztg. folgende Mittheilungen, die wir der Vollständigkeit wegen wiedergeben: „Die Militärvorlage scheint, bevor sie ihre jetzige Gestalt erhalten hat, verschiedene Stadien durchlaufen zu haben, in welchen die ursprüngliche Grundidee geändert oder eingeschränkt worden ist. So kommt es wahrscheinlich, daß widersprechende Meldungen über den Umfang derselben verbreitet worden sind. Von einer Seite, die über den jetzt vorliegenden Entwurf thatsächlich informirt sein will, erfahren wir, daß die Herabsetzung der Dienstzeit auf zwei Jahre für alle Waffengattungen, ausgenommen die Kavallerie und reitende Artillerie, beschlossen worden ist. Außer kleinen Etatserhöhungen der bereits bestehenden Formationen der Infanterie und des Trains soll für jedes Infanterie-Regiment und für jedes Jägerbataillon die Aufstellung eines Cadrebataillons erfolgen, was für die gesammte deutsche Armee 189 Cadrebataillons ausmachen würde. Für die Kavallerie sollen Cadres für etwa 10 Regimenter gebildet werden. Die Feldartillerie soll um einige 50 Batterien vermehrt werden und je drei Batterien sollen durchweg einen Abtheilungsstab erhalten. Die Fußartillerie soll um 6 Bataillone und um einige Regimentsstäbe und Inspektionen vermehrt werden. Die gesammte Vermehrung des Friedenspräsenzstandes der Armee soll zwischen 30 000 und 40 000 betragen.“

In München kamen dieser Tage eine Reihe von Soldatenmißhandlungen vor dem Militärbezirksgericht zur Verhandlung. Angeklagt waren die Unteroffiziere Kunder und Benedens und der Sergeant Fiedler vom Eisenbahnbataillon. Dieselben ließen wiederholt Abends von 6 bis 9 Uhr eine Anzahl der ihnen unterstellten Rekruten wegen geringfügiger Fehler oder Vergehen im Dienste 20 bis 200 Mal Kniebeuge mit Gewehrstrecken, zumeist auf einem Stuhle stehend, machen. Das Urtheil lautete gegen B. auf 3 Monate, gegen F. auf 24 Tage Gefängniß, gegen K. auf 8 Tage Arrest.

Eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums hat am Montag unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg stattgefunden. Wie verlautet, verständigte man sich in dieser Sitzung über die Urlaubszeit der einzelnen Minister und über deren gegenseitige Vertretung.

Deutsches Reich.

Unser Kaiser traf am Montag Vormittag 10¾ Uhr an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ in Bredow ein, legte gegenüber der Werft des „Vulkan“ an und verblieb zunächst an Bord. Um 12 Uhr Mittags begab sich der Kaiser mit der Dampfbarkasse zur Landungsbrücke des „Vulkan“, wo der kommandirende General Frhr. v. d. Goltz, Vizeadmiral Hollmann, General von Hahnke, der Commandant des Hauptquartiers, Generallieutenant v. Wittich, der Oberpräsident der Provinz Pommern, v. Puttkamer, sowie der gesammte Aufsichtsrath und das Direktorium des „Vulkans“ zur Begrüßung anwesend waren. Der Stapellauf des neuen Avisos St. ging glücklich von Statten. Der Kaiser vollzog den Taufakt mit folgender Rede: „Du stehst jetzt bereit, in Dein neues Element abzugleiten, Du sollst in die Reihe der kaiserlichen Kriegsschiffe eingereiht werden, dazu bestimmt, unsere Landesflagge zu tragen. Dein schlanker Bau, Dein leichtes Gefüge, welches nicht drohende Pforten und schwere Thürme zur Abwehr zeigt, wie sie die Schiffe Meiner Kriegsmarine zum Kampfe gegen den Feind bei sich führen, zeigt uns an, daß Du dem Friedenswerk geweiht bist. Leicht über die Meere dahinzufliegen, vermittelnd von Land zu Land, den Arbeitsamen Ruhe und Erholung zu gönnen, den kaiserlichen Kindern und der hohen Mutter des Landes Freude zu bringen, das sei Deine Aufgabe. Mehr zum Schmuck als zum Gefecht mögest Du Deine leichte Artillerie tragen. Nun gilt es, Dir einen Namen zu geben. Du sollst den Namen führen, den jene hohe, weit in den Himmel ragende Burg führt, die, fern im schönen Schwabenland gelegen, unserem Geschlechte den Namen gab. Verbunden ist damit für Mein Vaterland Jahrhunderte lange Arbeit, ein Zusammenwirken mit dem Volk, Leben und Arbeiten für das Volk und im Streit und Kampf einherzuschreiten vor dem Volk. Das ist der Inbegriff des Namens, den Du tragen sollst. Mögest Du Deinen Namen und Deiner Flagge Ehre bringen und eingedenk bleiben des Großen Kurfürsten, der zuerst Uns auf den Seeweg wies, eingedenk Meiner großen Ahnen, die, theils in stiller Friedensarbeit, theils in hartem Kampfe den Ruhm und die Größe Unseres Vaterlandes zu wahren und zu mehren wußten. Ich taufe Dich „Hohenzollern“. Darauf besichtigte der Kaiser die Werft und kam um 1½ Uhr an Bord zurück. Nachmittags trat der Monarch auf der nunmehr „Kaiseradler“ zu nennenden Yacht die Rückreise nach Kiel an, von wo aus heute, Dienstag, die Nordlandreise angetreten wird.

Folgende kaiserliche Ordre erhielt zu der Jubiläumsfeier das Oberbergamt zu Dortmund: „Indem Ich dem königlichen Oberbergamt Dortmund zu der am 25. Juni stattfindenden Feier seines 100jährigen Bestehens Mein Bildniß verleihe, spreche Ich den Leitern desselben für ihre erfolgreiche Wirksamkeit Meinen Dank aus. Möge der Bergbau in den niederrheinisch-westfälischen Landestheilen auch ferner blühen und gedeihen zur Ehre und zum Wohle des Vaterlandes! Neues Palais. Potsdam, 22. Juni 1892. Wilhelm II. Rex.“ (s. o. Tgsch.)

Der Hausminister des Königs von Italien hat an den Bürgermeister von Berlin ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: Der König sei sehr dankbar für die neue und friedliche Sympathiebezeugung, welche der Königin und ihm von Berlin, der großen Hauptstadt des Deutschen Reiches dargebracht sei. Bezeichnend für die Liebe, die das italienische Herrscher-Paar in seinem Volke genießt, ist ein dem Bürgermeister zugegangenes Telegramm der in Rom auf einem Jahresbankette versammelten Gemüse- und Früchtehändler. Dieselben danken für die Ehrenbezeugungen, welche ganz Deutschland ihren geliebten Souveränen dargebracht und begrüßen dieses fröhliche Ereigniß, indem sie heiße Wünsche für die Dauer der Freundschaft, als Pfand der Wohlfahrt, aussprechen.

Waldeck. Glücklich eines Sohnes genesen ist die Fürstin Luise zu Waldeck in Arolsen. Fürstin Luise, von Geburt eine Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. am 6. Januar 1858, ist seit dem 29. April 1891 mit dem derzeit im 62. Lebensjahre stehenden Fürsten Georg Victor zu Waldeck und Pyrmont vermählt.

Cassel. Zur Herstellung von Arbeiterwohnungen vermachte der verstorbene Weißbindermeister Winemel in Cassel der

---

Die verborgene Hand.

Kriminal-Roman aus der neuesten Zeit von E. von der Have.

Nachdruck verboten.

(87. Fortsetzung.)

„Von Herrn Doctor Rogge weiß ich,“ hob Falb an, „daß Ihnen der ganze traurige Fall bekannt ist, welcher der Entfernung der jungen Dame aus dem Volkheim'schen Hause zu Grunde liegt. Ich halte diesen Fall für einen durch fremden Eingriff herbeigeführten.“

„Sie glauben an ein Verbrechen?“ fragte Alex scharf.

„Ja, und zwar an einen vorsätzlichen Mord,“ versetzte Falb mit Festigkeit. „Diejenigen, welche die That begingen, brauchten mit Schlauheit eine Gelegenheit, welche ihnen günstiger nicht so leicht wiederkehren konnte. Durch falsche Freunde in eine große Verlegenheit gebracht, hatte der junge Volkheim seine Mutter dazu veranlaßt, ihm aus ihrem Schmuckreichthum ein kleines Vermögen zu opfern, um seine im Leichtsinn kontrahirten Schulden zu tilgen. Diese Situation, wie keine so leicht wieder günstig, gebrauchten die verborgenen Feinde zu ihrem Vortheil. Vielleicht war das was sie thaten, ein sorgfältig vorbereitetes Werk, — vielleicht ein plötzlicher Einfall, den sie ebenso schnell, wie er ihnen gekommen, ausführten. Genug, ein zweites Kollier, das Pendant zu jenem, welches die Mutter dem Sohne gegeben, verschwand; ein großartiger Betrug ward in Scene gesetzt, so daß die Schuld an allem nothwendigerweise dem einzig Schuldigen zur Last fallen mußte. Der Todesfall erschien zudem so äußerst natürlich, daß kein Verdacht daran aufkommen konnte. Was das betrifft, befinde ich mich selbst noch in dem vollkommensten Dunkel. Das Resumé von allem war: man verurtheilte den Sohn als einen Dieb, einen Betrüger, — ja, man beschuldigte ihn gar des Mordes an seiner Mutter, die, wenn auch nicht durch ihn getödtet, so doch aus Gram um ihn sich das Leben genommen habe. Diese Gerüchte hörte ich von allem Anfang an ruhig, ohne Widerspruch, aber desto ungläubiger an. Es ist eine bekannte Thatsache, daß jeder Widerstand ein Uebel nur vergrößert, und so schwieg ich mit kluger Ueberlegung. Aber um so unabweisbarer befestigte sich eins in meiner Seele: diese Sache zu meiner eigenen zu machen und die Wahrheit zu entdecken, wenn überall eine Entdeckung möglich war. Ich will ganz ehrlich sein. In der ersten Zeit boten sich mir mehr Fäden, als nachher. Es ist gerade, als wenn die Schuldigen durch irgend etwas gewarnt worden wären; aber dennoch klarer und klarer sehe ich mein Ziel vor mir. — Herr Doktor, sagen Sie mir freimüthig: halten Sie den Bruder Fräulein Volkheim's eines Verbrechens für fähig.

Alex war seinen Auseinandersetzungen mit wachsendem Interesse gefolgt.

„Nein!“ antwortete er ohne Pause fest.

„Sie sprechen mir aus der Seele!“ versetzte der Kriminalbeamte. In unserem Beruf erwöhnen wir uns ein Mißtrauen gegen all und jeden an, welches nicht so leicht eine Täuschung in einer Person zuläßt. Den jungen Volkheim habe ich eingehend kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und ich bin überzeugt, daß er, wenn auch leichtsinnig, doch schuldlos ist an allem, was den Namen Verbrechen trägt.“

„Und wen — wen verdächtigen Sie!“

Der Kriminalbeamte erhob sich.

„Herr Doktor,“ sagte er, „das muß vorerst mein Geheimniß bleiben. Der Zweck meines Hierherkommens war, Sie darüber aufzuklären, wo Fräulein Volkheim sich befindet, sowie, daß ich den Bruder der jungen Dnme für völlig schuldlos halte. Ich habe indeß noch eine Bitte.“

Alex musterte den Sprecher großen Blickes.

„Welche?“ sprach er.

„Würden Sie — würden Sie die Güte haben, dieses Billet bei dem ersten Besuch in dem Hause Volkheim dem Diener Heinrich, welcher für den alten Johann als Ersatz eintrat, ungesehen zu übergeben?“

„Ah, dieser Diener Heinrich ist —“

„Fragen Sie nicht, Herr Doktor,“ fiel Falb ihm ins Wort. „Darf ich mich auf Ihre Gefälligkeit verlassen?“

Alex schob den dargereichten Brief in seine Brusttasche. Beide Hände des vor ihm Stehenden erfaßte er.

„Sonderbarer Mann,“ sprach er, diesem fest ins Gesicht schauend, „daß Sie selbst uns, die wir die Gerechtigkeit auszuüben haben, sich nicht erschließen wollen, — was nur haben Sie vor? Aber ich will nicht in Sie dringen. Gehen Sie Ihre Wege, wie Sie wollen, und kröne dieselben das Gelingen. Ich vertraue Ihnen vollkommen.“

Ein fester Händedruck war Falb's ganze Antwort. — —

„Nun, Alex, mein Sohn, was wollte der Mensch von Dir?“

Der junge Mann hatte das Gesicht gegen das vorspringende Eckfenster geneigt. Da schritt eine äußerst elegante Erscheinung die Straße hinab; war das der starre, steife Kriminalbeamte, welchen Roderich Falb sonst repräsentirte?“

Mit noch einem Blick auf den sich Entfernenden wandte Alex sich gegen die Fragende zurück.

„Mutter“, sprach er, „es ist mir wie ein Traum. Zwar ist Jertha ins Vaterhaus zurückgekehrt und mir so weiter denn je entrückt, — sie, die ich über alles liebe; aber — wenn jener Mann recht hätte! Mutter, kannst auch Du es glauben, daß noch alles gut werden soll?“

— — — — — — — — — — — — — —

„Du bist mir einer! Machst ja gerade ein Gesicht, als ob Dir die Petersilie verhagelt wäre! Allerdings, Dein schöner Plan ist Dir gründlich mißglückt. Aber das geschieht Dir ganz recht. So rächt sich Untreue! Nun gilt es, an dem ersten Plan festzuhalten, und was das Uebrige betrifft, — ich liefere Dir jenen prächtigen Ersatz!“

In den Augen des Ungars glühte es düster. Mit dem Fuße

Stadtverwaltung sein ganzes Vermögen im Betrage von einer halben Millon Mark.

Aus Deutschostafrika meldet Eugen Wolff: Bei einem Diner, welches Herr v. Soden gab, hat sich Dr. Carl Peters mit dem Oberrichter Legationsrath Sonnenschein überworfen und Letzteren zum Duell gefordert. Geheimrath Dr. Kayser und Herr v. Soden haben die Sache jedoch wieder beigelegt. Die Angelegenheit hat in Dar-es-Salaam ungeheures Aufsehen gemacht, um so mehr, als eine etwas ungenirte Kritik, welche Legationsrath Sonnenschein an dem Verhalten Dr. Peters am Kilimandscharo übte, den Anlaß zu dem Zwischenfall gegeben hat.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Der Komponist Gounod ist lebensgefährlich erkrankt und mit den Sterbesakramenten versehen worden. — Der Anarchist Brincour hat ein umfassendes Geständniß bezüglich des Attentates Very abgelegt. Nach demselben sollen die wirklichen Attentäter François und Meunier sein, welche auch bereits unmittelbar nach dem Attentate verhaftet, aber mangelnden Beweises wegen wieder freigelassen würden; dieselben sollen gegenwärtig sich in London aufhalten (s. Telegramm). — Das Begräbniß des Hauptmanns Mayer hat unter dem Andrange einer ungeheuren Volksmenge und mit großem Ceremoniell stattgefunden. Ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen. Zahlreiche Behörden und Deputationen, sowie zahlreiche Offiziere aller Chargen folgten dem Leichenzuge. Die Minister des Innern und des Krieges ließen sich vertreten. Der Groß-Rabbiner hielt die Leichenrede und forderte in derselben die Franzosen zur Verbrüderung im Vaterlande auf.

Großbritannien.

Gladstones Sohn Herbert theilt den Zeitungen mit, daß die Wunde, welche sein Vater in Chester durch den Wurf mit einem harten Stück Brod davongetragen, nur leicht sei. Voraussichtlich wird Gladstone bald wieder in öffentlichen Versammlungen sprechen können. — König Carl von Rumänien ist zum Besuche der englischen Königsfamilie in London angekommen. — In Cork in Irland gab es Wahlunruhen zwischen den Parnellinen und ihren Gegnern. 15 Personen sind verletzt.

Oesterreich-Ungarn.

Kaiser Franz Joseph, der in Brünn zur Beiwohnung des deutschen Bundesschießens eingetroffen ist, wird dort ungemein gefeiert. Der Kaiser betheiligte sich selbst am Scheibenschießen und that einen Kernschuß. Viele festliche Veranstaltungen, Fackelzug, Serenade 2c. fanden zu Ehren des Kaisers statt. — In einer Pester Fabrik fand eine Explosion statt. Drei Arbeiter sind getödtet. Der Schaden ist sehr erheblich.

Wien, 27. Juni. Die Montagsrevue bespricht den Besuch des Königs von Italien in Berlin und schreibt: Die Begegnung beider Souveräne ist eine neue bedeutungsvolle Besiegelung des Dreibundes; sie unterscheidet sich gleichmäßig durch ihre Ruhe und ihren innern Gehalt von den lärmenden Demonstrationen, welchen sich anderswo kaiserliche Prinzen aussetzten um ihren und den Sympathien ihrer Höfe für den befreundeten Staat Ausdruck zu geben. Man habe in Paris allen Grund recht nüchtern zu sein; von Rußland wisse man, daß es einen Anfangskrieg wegen Elsaß-Lothringen nicht mit machen werde und den mitteleuropäischen Dreibund sehe man fester denn je. — Nach einer Petersburger Meldung der Polit. Corresp. wurden 25 Generalstabs-Offiziere des Militärbezirks Kiew nach Beßarabien und Podolien beordert um dort Studien, in Betreff einer eventuellen Errichtung von Befestigungswerken zu machen.

Rußland.

Aus Russisch-Polen werden erneute Deutschen-Ausweisungen gemeldet. Dafür hat sich aber ein unheimlicher Gast im asiatischen Rußland eingestellt, die Cholera, die aus Persien eingeschleppt worden ist. In den Grenzgouvernements sind umfangreiche Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Besonders heftig wüthet die Seuche in der Petroleumstadt Baku. Die Times verbreitet die Nachricht, die Cholera sei schon bis Tiflis vorgedrungen. Mag das auch nicht stimmen, jedenfalls ist die Seuchengefahr für Rußland sehr groß. Hat doch der Nothstand im letzten Winter der Cholera im hohen Maße vorgearbeitet. — Der „Köln. Ztg." wird aus Petersburg aus bester Quelle gemeldet, daß der russische Kriegsminister sich nachdrücklich gegen die Herabsetzung der Eingangszölle auf Eisen und Kohlen ausgesprochen habe, damit kein Handelsvertrag mit dem deutschen Reiche zu Stande komme. — Der französische Botschafter in Petersburg ist vom Großfürsten Sergius, dem jüngsten Bruder des Zaren und Generalgouverneur von Moskau, zum Besuch der alten russischen Hauptstadt eingeladen. Selbstverständlich sollen bei dieser Gelegenheit zu Ehren des französischen Diplomaten wieder diverse schöne Verbrüderungsfeste abgehalten werden.

Schweiz.

Zürich, 27. Juni. Während seiner Hochzeitsreise hat sich Baron Duka mit dem Grafen Armin-Wimpfen, welcher Duka angeblich schwer beleidigt haben soll, duellirt. Der Graf erhielt eine schwere Verletzung.

Spanien.

Wie dem „Standart" gemeldet wird, hat die Königin von Spanien am Sonnabend das Dekret unterzeichnet, welches Deutschland die niedrigsten Einfuhrzölle auf alle von dort kommenden Waaren vom 1. Juli ab bewilligt. Die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich haben geringe Aussicht auf Erfolg — Aus Lissabon kommen Berichte über die wachsende Geldverlegenheit der portugiesischen Regierung. Es braucht nicht zu überraschen, wenn vor der Hand gar keine Zinsen gezahlt werden.

Amerika.

Eine amtliche Depesche der Pariser Gesandtschaft von Venezuela aus Carracas bestätigt, daß das bisherige Staatsoberhaupt Palacio auf die Präsidentschaft verzichtet und nach Europa sich eingeschifft hat. Der Bundesrath der Republik hat die Leitung der Geschäfte übernommen und wird die Wahl eines neuen Präsidenten ausschreiben. Nachdem seine Truppen völlig geschlagen waren, konnte Palacio sich am Ruder nicht mehr halten.

Provinzial-Nachrichten.

— **Aus dem Kreise Culm**, 26. Juni. Als gestern der Culm-Kornatowoer Zug den Grubnoer Berg passierte, lag auf der Strecke, gerade auf den Schienen, eine Holzklobe. Glücklicherweise stieß der Bahnräumer sie zur Seite. Ob dieses Hinderniß mit Absicht auf die Strecke gelegt worden ist, konnte nicht ermittelt werden.

— **Marienburg**, 26. Juni. Nach 3 Uhr Nachmittags kamen der Kämpenpächter Putzki, Schiffer Monarski, Arbeiter Nicodemus und Beckmann, sämmtlich aus Parpahren, durch das Marienthor in die Stadt, als ihnen aus dem Weiß'schen Schnapsladen die Arbeiter Schipkowski und Blum von hier entgegenkamen. Blum kannte den Monarski von früher her, dem er vor etwa 10 Jahren verschiedene Kleidungsstücke gestohlen hatte, welche That M. jedoch nicht zur Anzeige gebracht hatte. Vor 4 Jahren erinnerte M. den Blum gelegentlich eines Zusammentreffens an den Diebstahl, wobei Blum ihm drohend entgegenrief: „Warte, das will ich Dir gedenken." Bei der heutigen zufälligen Begegnung reichte Blum dem M. die Hand, in welchem Augenblicke der dem Blum befreundete und von den einstigen Vorkommnissen vorher verständigte Schipkowski eine Attacke auf Monarski und Putzki begann. Monarski erhielt dabei einen Stich in die rechte Brustseite, so daß er blutüberströmt zusammenbrach. Den Polizeibeamten gelang es nach vieler Mühe, Schipkowski und Blum dingfest zu machen. Monarski mußte in das Diakonissenhaus geschafft werden. Er ist verheirathet und Vater von vier unerzogenen Kindern.

— **Aus dem Kreise Stuhm**, 26. Juni. Ein frecher Raubanfall wurde am vergangenen Mittwoch am hellen Tage in Buchwalde von einem Eisenbahnarbeiter an einem anderen Arbeiter verübt, der aus dem Marienburger Krankenhause entlassen worden war. Letzterer trug ein Ränzel, das einen Sonntagsanzug und Wäsche enthielt. Diese Dinge schienen dem andern begehrenswerth zu sein, und indem beide in vertraulichem Gespräche zusammengingen, benutzte der Eisenbahnarbeiter eine passende Gelegenheit, und entriß seinem Genossen das Bündel. Da dieser sein Eigenthum nicht gutwillig fahren lassen wollte und sich wehrte, erhielt er von dem Angreifenden einen Schlag auf den Kopf, daß er blutüberströmt liegen blieb. Der saubere Patron suchte das Weite und konnte bisher noch nicht festgenommen werden.

— **Neuteich**, 26. Juni. Ein schwerer Unglücksfall hat gestern Nachmittag den hier seit 8 Jahren stationirten Gendarm Herrn Neumann betroffen. Als er auf einem Dienstritt in die Nähe von Neukirch kam, wurde sein Pferd durch eine vorbeifahrende Feldbahn-Lokomotive unruhig. Er stieg von demselben herab und wartete bis die Lokomotive vorbeigefahren war, als er dann das Pferd wieder besteigen wollte und schon einen Fuß im Steigbügel hatte, wurde dasselbe durch einen Pfiff der Lokomotive scheu und machte einen Seitensprung. Herr Neumann stürzte, blieb im Bügel hängen, schlug mit dem Hinterkopfe auf die Schienen und erlitt außer einem Oberschenkelbruch eine Gehirnerschütterung, an der er bis jetzt bewußtlos darniederliegt. Die Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens ist leider eine sehr schwache.

— **Goldap**, 26. Juni Das bisher den Remer'schen Erben gehörige Gut Schöneberg ist für 105 000 Mk. in den Besitz des Inspectors Herrn Krumpholz aus Rippen übergegangen.

— **Danzig**, 26. Juni. An der Grünauer Ruderregatta bei Berlin betheiligt sich auch mit einem Zweiruderer und Vierruderer der Danziger Ruderverein. Ersteres Boot ist von Danziger Damen dem Vereine geschenkt worden. Nach hierher gelangten Nachrichten verspricht die Regatta einen glänzenden Verlauf zu nehmen. Der Danziger Ruderverein wird sich auch an der am nächsten Sonntag stattfindenden Ruderregatta in Stettin betheiligen.

— **Mohrungen**, 16. Juni. Der aufsichtsführende Richter Herr Amtsgerichtsrath Neumann, welcher 40 Jahre im Dienste, darunter 20 Jahre am hiesigen Orte thätig gewesen ist, verabschiedete sich heute Mittags im Sitzungssaale des Amtsgerichtes von sämmtlichen Beamten des Amtsgerichtes, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige 2. Richter, Amtsrichter Mrodczeck, ernannt worden.

— **Schmalleningken**, 25. Juni. In Scarczinna ließ der Grundbesitzer J. am vergangenen Freitag eine Dunggrube anlegen. Hierbei stieß man einige Fuß tief auf eine Leiche, die erst etwa vor einem Jahre in die Erde gebettet sein konnte. Man neigt der Annahme zu, daß hier ein Auswanderer beraubt und erschlagen worden ist, wie die zertrümmerte Schädeldecke und das Fehlen aller Werthsachen andeuten. Ueber den Ermordeten und den Mörder ist man völlig im Unklaren.

— **Pillau**, 26. Juni. Bei dem letzten Sturm wurde der Schiffer Groß mit seinem mit Steinen beladenen Fahrzeug im Haff vom Sturme überrascht. Gewaltige Sturzseen gingen über den Kahn und füllten ihn bald mit Wasser, so daß er sinken mußte. Die Gefahr erkennend, suchte G. seine 4 kleinen Kinder dadurch in Sicherheit zu bringen, daß er dieselben in Säcke steckte, letztere an der Gaffel festband und diese dann in die Höhe zog. Der Schiffer, seine Frau und der Matrose verblieben noch einen Augenblick auf Deck, als eine gewaltige Welle den Matrosen über Bord spülte; er verschwand sofort in den Fluthen. Daraufhin kletterten der Schiffer und seine Frau am Mast in die Höhe und riefen um Hilfe. Der Bugsirdampfer „Bravo" langte gegen 11 Uhr Abends auf der Unglücksstätte an, bis dahin hatten die Schiffbrüchigen 5 furchtbare Stunden an dem Mast zugebracht. Bei den Rettungsarbeiten warf eine Sturzsee den achtjährigen Sohn des Schiffers vor den Blicken der entsetzten Eltern vom Mast auf Nimmerwiedersehn in die wildschäumenden Fluthen. Die Rettung der übrigen Personen gelang.

— **Fordon**, 24. Juni. Gestern Morgen haben über 100 Arbeiter ihre Arbeit bei dem Brückenbau niedergelegt, wobei es zu ernstlichen Auftritten kam. Mehrere Arbeiter, die ihre Arbeit fortsetzten, wurden von den Streikenden arg zugerichtet. Mehrere Verhaftungen sind vorgenommen. Die Rädelsführer wurden sofort entlassen; die übrigen nahmen ihre Arbeit heute früh wieder auf. Der Lohn ist von 2 Mark auf 2,20 Mark erhöht worden.

— **Gnesen**, 25. Juni. Der Domherr Franz Xaver Dulinski hier, ist gestern im Alter von 74 Jahren gestorben. Derselbe war 46 Jahre im geistlichen Amte. Im Jahre 1856 wurde er zum Domherrn ernannt.

— **Posen**, 26. Juni. Der Kultusminister Dr. Bosse ist heute Nachmittag hier eingetroffen und von dem Oberpräsidenten von Willamowitz-Möllendorf und den Spitzen der Zivilbehörden empfangen worden. Später stattete der Kultusminister dem Corpskommandeur General der Infanterie von Seeckt, dem Oberpräsidenten sowie dem Erzbischofe Besuche ab, Abends findet zu Ehren des Kultusministers beim Oberpräsidenten ein Diner statt.

Locales.

Thorn, den 28. Juni 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

Juni. 29. 1454.		Jon von der Jene berichtet an Hans v. Baisen, daß die Stadt Mewe dem Orden fest anhänge.
„ 29. 1462.		Die Thorner und 1600 Polen zu Fuß und zu Pferde ziehen vor Culm und lassen in der Umgebung die Getreidefelder durch 300 Bauern niedermähen; der in Folge dessen erwartete Ausfall der Culmer unterblieb dennoch.

— **Sonntagsruhe**. Da die neuen Bestimmungen, welche hier bei uns für die Heilighaltung des Sonntags nunmehr vom 1. Juli ab gelten von einschneidendster Wichtigkeit für alle Klassen der Bevölkerung sind, haben wir unserer heutigen Nummer den Abdruck der bez. amtlichen Verfügung in einer Extra-Beilage beigegeben Wir glauben

---

aufstampfend, wandte er sich von dem Sprecher ab und dem Fenster des eleganten Zimmers zu, welches direkt auf das übereiste, breite Becken, das der Fluß hier zwischen zwei Brücken bildete, hinausblickte, — ein bezaubernd schönes Bild.

Ihn ließ es mehr als kalt; in seiner Seele rasten Dämonen.

„Ich will Dir einen Vorschlag machen," fuhr der andere, der niemand sonst als Maurus war, im echten Versuchertone fort. „Du machst jetzt Toilette, — aber das brauchst Du gar nicht, Du bist immer nur zu gefährlich für alles, was Weib heißt, — kurz also, Du machst Dich reisefertig und gehst dann mit der kleinen Satanella, der Luckmann auf eine kleine Abend- oder vielmehr Nachtreise, — wie Du willst, — das heißt, Du allein. Ich habe auch meine Partnerin, eine allerliebste kleine Teufelin, — die Dir gefallen wird. Ich glaube allen Ernstes, Du erkennst meine Freundschaft, die so echt, wie Deine Havanna-Zigarren. Wir treffen uns bei Ludwig, soupieren da und hernach — magst Du meine kleine Begleiterin trösten, die ihren Bräutigam sucht, und, ihn verfehlend, eines Trostes bedürfen wird. Hahaha!"

Und er drehte sich auf seinen Absätzen.

Der Ungar stampfte mit dem Fuße auf.

„Laß Deine Albernheiten, sie sind schlecht am Platze!" stieß er aus. „Wenn die Geschichte an den Tag kommt, so geht es uns an den Kragen!"

„Du bist köstlich!" lachte der andere. „Das habe ich alles so arrangiert, daß nichts zu befürchten ist. Der Zugeknöpfte stand allerdings nicht auf meiner Rechnung, aber ich kalkulierte eben mit allen Eventualitäten und so brauchte ich jede Vorsicht, die uns von nutzen sein konnte. Darüber laß Dir keine grauen Haare wachsen. Sage vielmehr: bist Du für meinen Plan oder nicht? In letzterem Falle amüsiere ich mich allein!"

Wieder stampfte der Ungar mit dem Fuße auf, aber nicht mehr dröhnend wie zuvor.

„Du bist mehr, als ein Teufel!" zischte er. „Bei Ludwig, sagtest Du, sollten wir uns treffen?"

In des Gefragten Augen flackerte es.

„Oder wo sonst? Bestimme Du!" sagte er.

„Mir recht, wo immer!" versetzte Janos, noch insgeheim wuthknirschend. „Aber — betrüge mich nicht!"

„Keine Sorge, — Du sollst mit mir zufrieden sein!" lautete die lakonische Antwort.

— — — — — — — — — — — — — —

„Ein köstlicher Spaß, den ich mein Lebtag nicht vergesse!" Und ein silberhelles Lachen begleitete die Worte. „Fürwahr, ein köstlicher Spaß! Ich habe noch nie eine so unförmliche Chambrière gesehen, wie diese, aber das Auge der Hochlöblichen sah das nicht! Hahaha!"

Und wieder hallte das übermüthige Gelächter aus dem Box hervor, gepaart von einem helltonenden Männerlachen.

„Es war in der That brillant, ein Koup, wie man sich ihn gelungener kaum denken kann," gab die letztere Stimme zurück. „Es war ein Geniestreich, — ein wahrer Geniestreich!"

„Hätte ich ihn sonst ersinnen können?" fiel die helle Frage dawider. „Oder will Monsieur Janos Sandory das unauslöschliche Verdienst daran seiner Primadonna streitig machen?" Und silbern klangen die Gläser aneinander . . . .

„Lassen Sie uns gehen!" sagte das junge Mädchen, welches an der Seite eines gegen ihre große Jugend ältlichen Begleiters in dem Nebenbox saß. „Es muß spät sein, und es wird Zeit, daß ich heimkehre!"

„Aber ich versichere Sie, Fräulein Trudchen, daß es sogar noch sehr früh ist!" tönte die Antwort dagegen. „Eigentlich hätten Sie noch gar nicht das Odeon verlassen dürfen. Ihr Geliebter kann noch sehr gut dorthin kommen."

Trudchen's Gesicht erglühte heiß.

„Bitte, — Karl ist mein Verlobter!" sagte sie pikiert.

Entschuldigen Sie! Also Ihr Verlobter! verbesserte der andere sich. Was meinen Sie, wenn wir noch einmal Revue halten und sodann jenes zweite Lokal aufsuchen, wo ich ihn gleichfalls vermuthe?"

Dem jungen Mädchen war es, als lege sich ihr eine Hand in den Nacken.

„Nein, nein," sagte sie, „lassen Sie uns nach Hause zurückkehren. Ich ängstige mich, ich weiß nicht, warum; es thut mir schon leid, daß ich mit Ihnen gegangen bin."

„Aber weshalb? Fürchten Sie etwas?"

Ihr Blick bestätigte die Worte; dennoch erwiderte sie: „Das gerade nicht, aber — ich will nach Hause! Bitte, lassen Sie uns gehen!"

Sie hatte die Worte lauter gesprochen, ahnungslos, daß sie damit den Ohren im Nebenraum ein Signal gab.

Schon hatte ihr Begleiter sich erhoben.

„Wie Sie wollen, mein Fräulein," sprach er reserviert. „Unser Wagen wartet; es steht unserm Aufbruch nichts im Wege. Sie wollen also nicht ins Odeon zurückkehren?"

Auch Trudchen war aufgestanden.

„Nein, — ich will einzig nach Hause!" beharrte sie.

„Aber der Wein darf nicht umkommen," sagte er. „Bitte, trinken Sie noch ein Glas!"

Er füllte das ihre und reichte es ihr; sie nippte nur daran, während er den Inhalt des seinen hinunterstürzte.

Gerade als sie die Gardine vor dem Box hoben, verschwand in den zweiten angrenzenden Raum ein Herr im Wettermantel.

Die Heraustretenden beachteten das nicht. Trudchen sehnte sich nur fort aus dieser Umgebung und ihr Begleiter lauschte einzig auf jeden Ton aus dem Nebenbox, aus welchem unausgesetzt einander schlagende Worte und helles Gelächter ihnen nachtönte.

Der Kutscher stand in dem Vorflur des Restaurants, als beide heraustraten.

(Fortsetzung folgt.)

damit den Wünschen unserer Leser entgegen gekommen zu sein, da es jedem leicht gemacht ist, in dieser Form die Verordnung bequem aufbewahren und jederzeit nachschlagen zu können.

)=(**Herr Professor Boethke** ist vom Männer-Turnverein in Königsberg i. Pr., der in diesen Tagen sein 50jähriges Jubiläum feierte, zum Ehrenmitgliede ernannt.

— **Das Stiftungsfest,** welches der Ruderverein Thorn, in seinem Bootshause am vergangenen Sonnabend unter zahlreicher Betheiligung feierte, wurde selbstverständlich mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eingeleitet. Die Brudervereine von Danzig und Graudenz hatten Glückwunsch-Telegramme eingesendet, und in dem von Mitgliedern dargestellten und von einem Mitgliede verfaßten Theaterstück „der Rettungsring" bewiesen die Ruderer, daß sie auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, ebenso schneidig, ebenso chic, ebenso erfolgreich sich zu bewegen verstehen, wie auf dem Wasser, welches ja nach dem Sprichwort zwar keine Balken hat, aber unsere leichten Bretterböte trägt. Gesteigert wurde noch die allgemeine Fröhlichkeit durch die Vorführung von reizenden, sportbezüglichen Schattenbildern, durch das Auftreten einer eigens zu dem Zwecke construirten und jubelnd applaudirten Kapelle; schließlich war es wohl allein das Verdienst der brillant redigirten „Bierzeitung", daß die Festtheilnehmer erst nach dem Morgengrauen ihren heimischen Penaten „zusteuerten".

| **Victoria-Theater.** Am heutigen Dienstag bringt uns die Direction eines jener vorzüglichsten alten Stücke, welche die Gemüthsseite der Zuhörer zu fesseln verstehen, nämlich Rudolf Kneisels altbewährtes gediegenes Characterbild mit Gesang: „Die Lieder des Musikanten." Herr Director Krummschmidt hat darin die Hauptrolle, die des Leberecht in Händen, und soll derselbe in dieser Rolle, den früheren Artikeln der Presse nach zu schließen, Vorzügliches leisten. Gewiß wird das Stück, welches seit vielen Jahren hier nicht mehr gegeben wurde, seine altbewährte Zugkraft nicht verfehlen. — Der große Beifall, welchen die gestrige vorzügliche Darstellung der „Großstadtluft" vor dem sehr zahlreichen Publikum fand, zwingt die Direction zu einer Veränderung des Repertoirs. Demnach wird morgen, Mittwoch, noch einmal die „Großstadtluft" gegeben, und die allseitig gewünschte Wiederholung des „König Krause" findet erst am Donnerstag statt.

— **Zu unserem gestrigen Bericht** über die Arbeiterversammlung haben wir nachzutragen, daß unser Referent uns — hoffentlich unbeabsichtigt! — völlig im Unklaren darüber gelassen hat, daß es sich um eine provokatorische Rede eines socialdemocratischen Agitators gehandelt hat. Die „Thorner Zeitung" glaubt sich von einem Verdachte derartige Bestrebungen unterstützen zu wollen nicht erst reinigen zu müssen. Gegen die Schlüsse, welche aus unserem gestrigen Referate gezogen werden können, uns zu schützen, halten wir für überflüssig. Doch müssen wir erklären — und bitten unsere Leser davon Kenntniß zu nehmen — daß wir, wie die „Th. Ztg." in ihrem weit über 100jährigem Bestehen bewiesen hat, antimonarchischen und socialistischen Tendenzen nicht nur schroff gegenüber stehen, sondern sie mit allen Kräften bekämpfen.

()!() **Der Norddeutsche Verband kaufmännischer Vereine** hat am Sonntag in Bromberg getagt und unsern Ort für den nächsten Verbandstag gewählt.

h **Ein Reisender,** welcher in einen Personenwagen einsteigt und gleich beim Einsteigen unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung keine Fahrkarte mehr habe lösen können, wenn er überhaupt zur Mitfahrt zugelassen wird, worauf er keinen Anspruch hat, hat nach § 14 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen einen um eine Mark erhöhten Fahrpreis zu zahlen. Auf den preußischen Staatsbahnen wird neuerer Anregung zufolge von Erhebung des Zuschlags von 1 Mark abgesehen, wenn ein Reisender, der mit einer giltigen Fahrkarte versehen ist, in einer höheren Wagenklasse fahren will, wegen Zeitmangels aber die nöthigen Zuschlagskarten nicht mehr lösen kann und seine Absicht vor dem Einsteigen dem Schaffner oder Zugführer meldet.

— **Zur Sprachreinigung** geben die „Sprach- und Bahngelehrten der lustigen Blätter" folgenden Beitrag: „Auf den Vorortbahnen giebt es keine Coupee's mehr; auf den amtlichen Bekanntmachungen ist vielmehr zu lesen: „Dieser Wagenabtheil darf mit höchstens acht Personen besetzt werden." Der Ersatz des Wortes „Abtheilung" durch „Abtheil," mit anderen Worten der Weglaß der Endsilbe „ung" auf jenem Bekanntmach hat in Sprachkennerkreisen einen großen Entrüst hervorgerufen. Man sieht nicht recht ein, was mit diesem Abkürz bezweckt werden soll. Außerdem liegt der Muthmaß vor, das der Ueberfüll der Wagen trotz des amtlichen Verfügs häufig genug stattfindet. Wir selbst haben, als wir zu unserem Erhol einen Ausflug machten, den Entdeck gemacht, daß der amtliche Bekanntmach für die Praxis noch nicht den richtigen Bedeut gefunden hat. In dem Wagenabtheil befanden sich ohne Uebertreib fünfzehn Personen, welche sich mit Nichtacht der bestehenden Vorschriften hineingedrängt hatten. Im Eisenbahnbetriebe kommt es weniger auf den Verfüg, als auf den Durchführ des Verfügs an. Sollte die Bahnbehörde mit nachdrücklichem Beton ihrer Absichten dem Reglement vollen Gelt zu verschaffen suchen, so wird es an dem Mitwirk des Publikums nicht fehlen. Andernfalls könnte sich leicht einmal ein unliebsamer Betriebsstör einstellen. Möge dieser Mahn bei der Behörde den nöthigen Beherz finden!"

+ **Zur Vergebung** der Lieferungen und Leistungen für den Neubau einer dritten Reitbahn für das Ulanen-Regiment von Schmidt hat gestern Termin angestanden. Es blieben Mindestfordernde für Erd-Maurer- und Pflasterarbeiten Herr Bauunternehmer Czechanowski, für Zimmerarbeiten Herr Zimmermeister Ulmer, für Schmiedearbeiten Herren Born u. Schütze-Mocker, für Schlosserarbeiten Herr R. Tilk.

—() **Holzeingang auf der Weichsel** am 24. Juni. A. Chwall durch Wiener 4 Traften 122 Kiefern Rundholz, 482 Kiefern Balken und Mauerlatten, 2162 Kiefer Sleeper, 3648 Kiefer einf. u. dopp. Schwellen, 50 Eichen Plancons, 3 Eichen Rundholz, 106 Eichen einf. und dopp. Schwellen, 90 Eichen Weichen, 1366 Stäbe, 3740 Rundelsen, — S. Simonson durch Ingwer 2 Traften 39 Kiefern Rundholz, 1825 Kiefer Mauerlatten, 500 Runt-Weißbuchen, — Wilner und Gerson durch Elkied 5 Traften 1928 Kiefer Rundholz, 1219 Kiefern Timber u. Sleeper 22877 Kiefern einf. und dopp. Schwellen, 82 Eichen Plancons 7 Eichen Rundholz, — B. Weinberger durch Adreß 3 Traften 5 Kiefern Balken, 28 Kiefern Sleeper, 691 Kiefern einf. und dopp. Schwellen, 3240 Rundelsen, — Marawkin u. Lipschutz durch Marawzik 4 Traften 741 Kiefern Mauerlatten, 997 Eichen Plankons, 1752 Rundelsen, 533 Rundeschen, — J. Ingwer durch Jam 2 Traften 281 Kiefer Mauerlatten, 1733 Rundelsen, — O. Münsterberg durch Jam 1 Traft 450 Kiefer Mauerlatten, 609 Eichen Plankons, — Kornblum durch Budzinski ½ Traft 253 Kiefern Rundholz, — M. Lewin durch Eisenstein 5 Traften 521 Kiefern Balken und Mauerlatten, 1981 Kiefer Sleeper, 49156 Kiefern einf. und dopp. Schwellen, — F. Bengsch durch Eisenstein 250 Rund-Weißbuchen, — Karpf u. Kiehl 3 Traften 617 Kiefern Rundholz, 5878 Kiefern Mauerlatten, 283 Rundelsen, — M. Solnicki durch Solnicki 8 Traften 717 Kiefern Rundholz, 243 Tannen Rundholz, — M. Birnbaum 223 Kiefern Rundholz.

— **Schwurgericht.** In der gestrigen Sitzung wurde die Strafsache gegen die Wirthin Anna Zismowski aus Althausen z. Z. in Haft wegen vorsätzlicher Brandstiftung in 2 Fällen und gegen den Landwirth Bernhard Krüger, eben daselbst z. Z. in Haft wegen Anstiftung zu dem vorgedachten Verbrechen verhandelt. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: Der Angeklagte Krüger ist Eigenthümer eines in Althausen belegenen Grundstücks, auf welchem sich außer anderen Baulichkeiten ein Wohnhaus und eine Scheune befanden. Das Wohnhaus brannte um die Mittagszeit des 8. August 1891, die Scheune am Abend des 10. November 1891 zu einer Zeit nieder, als Angeklagter von Hause abwesend war. Die Entstehungsursache der Brände ist nicht bekannt geworden und nimmt die Anklagebehörde die Zismowski als Brandstifterin in Anspruch. Sie begründet ihre Beschuldigung damit, daß Angeklagter Krüger, mit welchem die Zismowski in intimen Verhältnissen lebte, kurz vor den Bränden in schlechten Vermögensverhältnissen stand und durch das Abbrennen der Gebäude bewirken wollte, daß ihm die Feuerversicherungsgelder ausgezahlt würden. Für das Wohnhaus, welches mit ca. 8000 Mk. gegen Feuersgefahr versichert war, hat Angeklagter Krüger eine Brandentschädigung von 6000 Mk. erhalten und wie er zugesteht, 2000 Mk. von der Brandentschädigung erübrigt. Hieraus und aus dem verdächtigen Benehmen der Angeklagten Zismowska bei und nach den Bränden, sowie aus verschiedenen Aeußerungen derselben folgerte die Anklagebehörde, daß die Zismowski in beiden Fällen die Brandstifterin, Krüger aber der Anstifter sei. Die Angeklagten bestreiten die Anklage. Die Beweisaufnahme reichte nicht aus, um die Geschworenen von der Schuld der Angeklagten zu überzeugen. Sie verneinten die Schuldfragen, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgte.

— **Strafkammer.** In der gestrigen Sitzung wurden verurtheilt: die unverehelichte Veronika Puszynska wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 4 Monaten Gefängniß und die Arbeiterfrau Veronika Puszynska geb. Wisniewska aus Rubinkowo wegen Hehlerei zu 4 Wochen Gefängniß. Freigesprochen wurde der Uhrmacher Louis Josef von hier von der Anklage der Nöthigung, die Arbeiterfrau Julianna Jarkowska geb. Babska aus Briesen von der Anklage des schweren Diebstahls und die Arbeiterwittwe Emilie Oszowska geb. Wrzeszynska aus Rubinkowo von der Anklage der Hehlerei. Die Strafsache gegen das Dienstmädchen Marie Kaminska aus Staw wurde vertagt.

— **Gefunden** ist ein Stück Leinewand in einem Geschäfte der Elisabethstraße, ein Schlüssel in der Bromberger Vorstadt, eine goldene Brille am Artushof, je ein schwarzer Regenschirm in der Seglerstraße und im Telegraphenamt, ein Schlüssel und ein Netz am Altstädtischen Markt.

— **Polizeibericht.** Verhaftet wurden 3 Personen.

re **Podgorz.** Die Revision der städt. Volksschulen durch Herrn Kreisschulinspektor Richter hat recht günstige Resultate zu Tage gefördert und wiederum gezeigt, daß die an ihnen wirkenden Lehrkräfte stets bemüht sind, die Schulen von Jahr zu Jahr auf eine höhere Bildungsstufe zu erheben. Als Vertreter der Schuldeputation war gestern Herr Pfarrer Endemann zugegen. — In unserm verordnungsreichen und reformwüthigen Jahrzehnt hat es die Schuldeputation für nöthig befunden, zu beschließen, daß in Zukunft jährlich ein Kinderfest im Juni stattfinden soll. Früher wurden zu diesen Sitzungen die Hauptlehrer hinzugezogen. „Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten!"

Vermischtes.

Die Berliner Damen. In den Berliner Zeitungen wird mit Recht Klage darüber geführt, daß in der Friedrichsstraße eine Schmutzschrift selbst Frauen und Mädchen vor das Gesicht gehalten würde. Und zur Eröffnungssitzung des Prozesses Heinze, in dem die gemeinsten Dinge zur Verhandlung kommen, hatten sich nicht nur viele elegante Damen, sondern auch junge Mädchen eingefunden! Der Rest ist Schweigen.

Ueber einen seltenen Fall von Lebensfähigkeit berichtet die Hart. Ztg. aus dem Kreise Friedland. Im Jahre 1842 starb zu Mieben der Lehrer Kr. und hinterließ seine Familie in sehr dürftigen Verhältnissen. Die Wittwe erhielt die generöse Pension von 8 Thalern jährlich, und zwar 10 Jahre lang, dann von 5 zu 5 Jahren steigend eine solche von 16 Thalern. Schließlich wurden es denn 150 Mark, und jetzt sogar 250 Mark. Unterstützungen hat sie während der ganzen Zeit 65 Mark erhalten. In diesem Jahre feierte die nunmehr 85 jährige, schon sehr hinfällige Frau ihr fünfzigjähriges Lehrer-Wittwen-Jubiläum.

Eigene Wetter-Prognose

der „Thorner Zeitung."

Voraussichtliches Wetter für den 29. Juni: Vielfach wolkiges, warmes Wetter mit Gewitterregen.

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau."

Charlottenburg, 27. Juni. Der gestern Abend 10¾ Uhr von der Station Halensee abgelassene fahrplanmäßige Ringbahn-Zug nach Berlin konnte die auf Beförderung wartenden Passagiere nicht alle aufnehmen. Infolgedessen wurde ein Extrazug eingestellt, welcher unweit der Station Charlottenburg in den vorauflaufenden Zug hineinfuhr. Es kamen einige leichte Verletzungen vor und der Betrieb war einige Zeit gestört. Die Passagiere beider Züge mußten den Weg nach Chartottenburg zu Fuß zurücklegen, von wo aus die Beförderung derselben mit anderen Zügen stattfaud.

Amsterdam, 27. Juni. Nach einer Meldung des „Handelsblad" wurden bei einem vulkanischen Ausbruch auf der Insel Sangir bei Celebes elf Dörfer sammt allen Einwohnern verschüttet. 1200 Menschen wurden getödet, ein Theil der Insel ist im Meere versunken. Wegen des plötzlichen Ausbruches der Katastrophe konnte sich niemand flüchten.

Paris, 27. Juni. Wie verlautet, wurden die Anarchisten François, Mathieu und Meunier in dieser Nacht in London verhaftet. Die englische Regierung hat ihre Auslieferung zugesichert. Die Untersuchung hat ergeben, daß die bei dem Very-Attentate verwendete Bombe bei François fabrizirt und darauf von Bricon und dessen Frau und Meunier und François in das Restaurant Very getragen wurde. Meunier trat in das Restaurant und bestellte Rum; er legte die Bombe neben dem Schanktisch und zündete sie dort an.

Budapest, 27. Juni. In der hiesigen Spodium-Fabrik fand gestern Abend eine Explosion statt, bei welcher zwei Menschen den Tod fanden. Das Gebäude selbst steht in Flammen.

Petersburg, 27. Juni. Die aus dem Süden Rußlands einlaufenden Cholera-Meldungen lauten immer bedenklicher. Die Epidemie breitet sich immer weiter aus. Der Chef der Quarantaine-Commission in Baku Dr. Iljin telegraphirte dem Ministerium des Innern, daß die bislang getroffenen sanitären Maßregeln unzulänglich seien und verlangt noch Militär. Dr. Studski am Caspischen Meer bittet dringend um Aerzte und Hilfspersonal.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr.

Weichsel:

Thorn, den 28. Juni	1,50	über Null
Warschau, den 24. Juni	1,98	über „
Brahemünde, den 27. Juni	3,89	„ „

Brahe.

Bromberg, 27. Juni	5,22	„ „

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Handels-Nachrichten.

Thorn 25. Juni.

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn)

Wetter sehr windig,
Weizen etwas fester, 117/120pfd hell 200/202 M. 121 23pfd. hell 204/207 M. 124|26pfd. hell 208|212 M feiner über Notiz.
Roggen etwas fester, 112/13pfd 180 M. 114/116pfd. 183/185 M
Gerste ohne Handel
Hafer sehr fest 156/58 M.
Wicken 110/112 M.

Thorner Marktpreise

am 28. Juni 1892.

Benennung.		niedr. Preis M.	niedr. Preis Pf.	höchster Preis M.	höchster Preis Pf.
Stroh (Richt)	100 Kilo	0		4	—
Heu	„	0	—	4	50
Kartoffeln	50 Kilo	2	80	3	30
Rindfleisch von der Keule	1 Kilo	1	20	1	40
„ Bauchfleisch		1	—	1	20
Kalbfleisch	„	1	—	1	20
Schweinefleisch	„	1	—	1	20
Geräucherter Speck	„	1	60	1	70
Schmalz	„	1	60	1	70
Hammelfleisch	„	1	—	1	20
Eßbutter	„	1	60	1	80
Eier	Schock	0	—	2	40
Krebse	„	0	—	3	—
Aale	1 Kilo	1	80	2	—
Bressen	„	0	50	0	60
Barbinen	„	0	—	0	—
Barsche	„	0	60	0	80
Schleie	„	0	—	0	80
Hechte	„	0	60	0	80
Karpfen	„	0	—	0	—
Weißfische	„	0	40	0	50
Milch	1 Liter	0	10	0	12

Der heutige Wochenmarkt war sehr schwach mit Gemüse und mit Fischen beschickt; auch wenige Fleischer stellten ihre Waaren zum Verkauf.

Die Preise stellten sich für folgende Erzeugnisse des Gartenbaues und der Geflügelzucht wie folgt: Zwiebeln 15 Pfg. pro Pfund, Mohrrüben 5 Pfg. pro 1 Bundchen, Radieschen 10 Pfg. pro 3 Bundchen, Salat 10 Pfg. pro 5 Köpfchen, Schnittlauch 10 Pfg. pro 4 Bundchen, Spinat 15 Pfg. pro 2 Pfund, Spargel 60 Pfg. pro Pfund, Kohlrabi 15 Pfg. pro Mandel, Gurken 20—40 Pfg. pro Stück, Schooten 15 Pfg. pro Pfund, Stachelbeeren grüne 5 Pfennig pro Pfund, Wald-Erdbeeren 30 Pfennig pro Liter, Blumenkohl 25 Pfennig pro Kopf, Garten-Erdbeeren 10 Pfennig pro Mandel, 60 Pfennig pro Pfund, Knollen-Sellerie 30 Pfennig pro Pfund, Petersilge 25 Pfg. pro Pfund, neue Kartoffeln 10 Pfg. pro Pfd., Hühner alte pro Paar 2—2,50 Mk., junge pro Paar 1,40—1,50 Mk., Tauben 60—65 Pfg. pro Paar, Enten 1,60—1,70 Mk. pro Paar, Gänse 3,00 Mk. pro Stück, Puten — Mk. pro Stück; Zander 50—60 Pfg. pro Pfund, Karauschen 40 Pfg. pro Pfund.

Danzig 27. Juni.

Weizen loco unver., per Tonne von 1000 Kilogramm. 208—213 M. bez. Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126pfd. 168 M., zum freien Verkehr 128pfd. 212 M.
Roggen loco höher, per Tonne von 1000 Kilogramm, grobkörnig per 120pfd. inländisch 181—184 M. Regulirungspreis 120pfd. lieferbar inländisch 185 M., unterpoln. 150 M. transit 149 M.
Spiritus per 10000 % Liter contingentirt loco 59 M. Br., nicht contingentirt loco 39 M. Br.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 28. Juni.

Tendenz der Fondsbörse: befestigt.		28. 6. 92.	27. 6. 92.
	Russische Banknoten p. Cassa	203,25	203,40
	Wechsel auf Warschau kurz	203,—	203,25
	Deutsche 3½ proc Reichsanleihe	100,50	100,60
	Preußische 4 proc Consols	106,50	106,70
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	64,10	64,40
	Polnische Liquidationspfandbriefe	62,70	— —
	Westpreußische 3½ proc Pfandbriefe	96,20	96,20
	Disconto Commandit Antheile	190,—	191,10
	Oesterr. Creditactien	168,40	168,90
	Oesterreichische Banknoten	170,85	170,80
Weizen:	Juni	177,75	179,75
	Juli-August	177,75	179,75
	loco in New-York	91,⅞	92,—
Roggen:	loco	199,—	199,—
	Juni	199,75	203,—
	Juni-Juli	193,20	195,50
	Juli-August	181,20	184,50
Rüböl:	Juni	— —	— —
	Sept.-Octb.	52,10	52,80
Spiritus:	50er loco	— —	— —
	70er loco.	37,30	37,50
	70er Juni-Juli	35,60	35,70
	70er August-Sept.	36,30	36,50

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3½ resp. 4 pCt.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Malermeister **Adalbert u. Constanze** geb. **Koszinska-Burczykowski**'schen Eheleute in **Thorn** ist in Folge eines von dem Gemein schuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin

auf den 19. Juli 1892,
Vormittags 10 Uhr
vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Thorn, den 16. Juni 1892.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Nachdem die Eröffnung des Concursverfahrens über das Vermögen des Handelsmanns **D. Ragozinski** in **Schönsee** beantragt worden ist, wird zur Sicherung der Vermögensmasse demselben jede Veräußerung, Verpfändung und Entfernung von Bestandtheilen der Masse hiermit untersagt.

Thorn, den 28. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuer-Veranlagungsliste für das Steuerjahr 1. April 1892/93 liegt in der Zeit **vom 25. Juni bis 8. Juli d. Js.** in unserer Kämmerei-Nebenkasse während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags zur Einsicht der Steuerpflichtigen aus und sind Einsprüche gegen diese Veranlagung binnen einer Ausschlußfrist von 3 Monaten, also bis **einschließlich 8. October d. J.** bei uns anzubringen.

Wir bemerken hierbei, daß solche Personen, welche mit ihrem **vollen** Einkommen der hiesigen Gemeindebesteuerung unterliegen und **bereits** gegen die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer Berufung eingelegt haben, einen besonderen Antrag auf Ermäßigung der Gemeindeeinkommensteuer nicht zu stellen brauchen.

Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch etwaige Einsprüche nicht aufgehalten werden, muß vielmehr, mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zuviel Bezahlten, zu den bestimmten Zeitpunkten erfolgen.

Thorn, den 23. Juni 1892.

Der Magistrat.

Oeffentliche Zwangs- und freiwillige

Versteigerung.

Donnerstag, d. 30. Juni cr.,
von Vormittags 9 Uhr ab
werde ich auf Bromberger Vorstadt 55a im **Uebrick**'schen Hause, 2 Trp. hoch

1. zwangsweise: elegante Möbelstücke, wie Sophas, Sessel, Bilder, ein Büffet, Stühle, Bett-Gestelle, Matratzen, Schränke, verschied. Wäsche, Bücher u. A. m.

2. freiwillig: eine sehr gut erhalt. Garnitur, einen Spiegel m. Marmorconsole, einige Tische, Stühle, Gardinen, einen Teppich, Küchengeräthe u. A. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn, den 28. Juni 1892.

Liebert,
Gerichtsvollzieher kr. A.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, d. 30. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr
werde ich bei dem Förster **Ludwig Sikorski** in **Stanislawowo-Sluzewo** bei Ottlotschin

eine Doppelflinte, eine Jagdtasche, ein Glasspind, eine Kommode,

am selben Tage, Vormittags 10½ Uhr bei dem Förster **Schlewinski** daselbst

eine Centralfeuerflinte

und am selben Tage, Vorm. 11½ Uhr bei dem Gutsvorsteher und Oberförster v. **Wiewiorowski** daselbst

eine Centralfeuerflinte, ein Tesching, einen Schreibtisch, einen runden Sophatisch, ein Sopha, ein Kleiderspind und einen Gehpelz

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 28. Juni 1892

Bartelt,
Gerichtsvollzieher.

Ein Laufmädchen gesucht. Heiligegeiststr. 13, II.

J. C. KÖNIG & EBHARDT, HANNOVER
GESCHÄFTSBÜCHER-FABRIK BUCH- & STEINDRUCKEREI

Prämiirt mit der Königlich Preussischen Goldenen Staats-Medaille, sowie mit den höchsten Auszeichnungen auf allen Welt- und vielen anderen Ausstellungen.

Agentur und Lager
bei
Walter Lambeck, Thorn.

Alle couranten Liniaturen stets am Lager. — Extra-Anfertigungen in kürzester Frist.
Vervollkommneter Metall-Draht-Einband.
Verkauf zu Fabrik-Preisen.

Nur 90 Pf. vierteljährlich bei jeder Postanstalt und bei jedem Briefträger.

Es werden heutzutage unzählige Zeitungen und Zeitschriften angeboten; es muss deshalb in der Auswahl derselben bei Bestellung die grösste Ueberlegung, bezüglich der Zweckmässigkeit die grösste Sorgfalt obwalten. Für weniges Geld erhält man oft das zweckmässigste und beste Blatt für seine Bedürfnisse.

Mensch

bedenke, wie leicht du an Ehre und Vermögen geschädigt wirst, wenn du nicht auf der Hut bist. Deine Feinde legen dir unendliche Schlingen, wenn sie dich verderben wollen;

bezahle

gern vierteljährlich 90 Pf. an deinen Briefträger oder an das nächstgelegene Postamt und abonnire auf die **„Illustrirte Berliner Gerichtshalle“,** Postzeitungspreisliste No. 3080. Du findest darin unendlich viel, was

deine

Gesetzes- und Rechtskenntniss bereichert und dir die Mittel und Wege an die Hand giebt, dich in allen Rechtsfällen zurecht zu finden, deine Feinde abzuwehren, dich vor ungerechten Gläubigern zu schützen und anderseits deine

Schulden

einzutreiben. Ausser dem Gerichtstheile bietet dieses schöne Blatt aber auch eine Unmenge Unterhaltungsstoffes; es berichtet über alle Sensationsfälle, enthält ein vollständiges illustrirtes Familienblatt, eine reiche Frauen- u. Modezeitung, Spielzeitung, interessante Preisaufgaben, Rechtsfragekasten u. s. w. Die Illustrationen der Zeitung sind musterhaft und wetteifert die 20—24 Seiten starke Zeitschrift mit den schönsten Journalen der Welt. Probenummern sendet auf Verlangen die Expedition der „Illustrirten Berliner Gerichtshalle“, Berlin SW., 48.

Gesucht werden tüchtige Personen zum Vertrieb der **„Illustrirten Berliner Gerichtshalle“.** Kleine Beamte, Vereinsboten, Botenfrauen, Colporteure etc. bevorzugt. Gewinn sehr hoch. Man schreibe an den Verlag Berlin SW., Wilhelmstrasse 132.

Freiburger Münster-Bau-Geld-Lotterie-

Ziehung:
6. u. 7. Septbr. cr.

Loose
à 3 Mk. 10 Pf.
in der
Expedition
der
Thorner Ztg.

Porto u. Liste 30 Pf.
(Einschreiben 20 Pf. extra).

Marienburg. Pferde-Lotterie.

Ziehung:
14. September cr.

Loose
à 1 Mk. 10 Pf.
in der
Expedition
der
Thorner Zeitung.

Porto u. Liste 30 Pf.
(Einschreiben 20 Pf. extra).

Mauerlatten

in allen Stärken,
Bretter und Schwarten
billigst zu haben auf dem Holzplatz von
Bruno Ulmer,
Alt-Culmer Vorstadt Nr. 187.

Hausverkauf.

Das Grundstück, **Neue Culmer Vorstadt Nr. 38** ist Krankheitshalber unt. guten Bedingungen **zu verkaufen.**

Agent gesucht

für e. leistungsf. **Korkefabrik.** Off. mit Ref. unt. L. 3972 an **Wilhelm Scheller, Bremen.**

Sauberes Aufwartemädchen

für die Zeit von 6—10 Uhr früh gewünscht. **Heiligegeiststraße 18, III.**

Für Rettung von Trunksucht!

versende Anweisungen nach 7jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: **„Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden.“**

Bergmann's
Carbol-Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt **alle Arten Hautunreinigkeiten** und erzeugt in kürzester Frist eine **reine, blendendweisse, sammetweiche Haut.** Vorr. à St. 50 Pf. bei: **Anders & Co.**

Räucher-Flundern

offerirt
Otto Hoppe,
Neuwintershagen bei Stolpmünde.

Die beste

Nähmaschine

der Welt ist die Original-

„Singer“

monatliche Abzahlungen.

G. Neidlinger,
Hoflieferant,
Thorn, Bäckerstr. 35

Schmerzlose
Zahn-Operationen,
künstliche Zähne u. Plomben.
Alex. Loewenson,
Culmerstraße.

Postschule Bromberg.
Vorkenntn.: Volksschule. Gehalt bis ca. 3000 Mark. Prüfung im Heimatsbez. Schnelle Ausbildg. Man ford. den Lehrplan. **Dr. phil.** Brandstätter, ehemal. Postbeamt.

Edle

Menschenfreunde

werden hierdurch auf das Herzlichste gebeten um gütige, wenn auch noch so geringe Beisteuer zur Linderung der Noth einer durch Krankheit und anderweitige Heimsuchungen schwergeprüften, den besseren Ständen angehörenden Familie (mit 5 kleinen Kindern). „Die Liebe höret nimmer auf!“ (1. Cor. 13 v. 8). Quittung erfolgt in dieser Zeitung.

Waitze, Reg.-Bez. Posen,
den 23. Juni 1892.

L. Marquardt, Pfarrer.

Eine kleine Wohnung

für 80 Thaler von gleich zu vermiethen.

Winkler's Hotel.

Wohnungen f. j. Leute mit a. ohne Beköstigung. **Gerechtestr. 16**

Die von Herrn Major **Köhlisch** innegehabte **Wohnung,** bestehend aus 5 Zimmern, großem Entree, Küche, Speisekammer, Burschen- und Mädchenstube, sowie Stallung für 2 Pferde 2c. ist von **sofort zu vermiethen.**

Näheres **Seglerstr. 3** im Comtoir bei **Gottlieb Riefflin.**

Die 1. Etage, Schillerstr. 6, auf Wunsch auch Pferdestall, Wagenremise, Burscheng. v. 1. Oct. z. verm.

---

3 große renovirte Wohnungen

Seglerstr. 11 zu vermiethen.
Näheres bei **J. Keil.**

Die erste Etage, **Elisabethstr. 11,** ist von sofort zu vermiethen.

Hochherrsch. Wohnung

mit Veranda und Gärtchen

(Inh. Herr Major **Klammroth**) vom 1. October cr. zu vermiethen.

Bromb.-Vorstadt, Thalstr. 24.

Baderstraße 10 ist die bisher von Herrn Rentier **v. Czapski** bewohnte I. Etage (6 Zimmer u. Zubehör) vom 1. October ab zu vermiethen.

Louis Lewin.

---

1 möbl. Zimmer, Cabinet und Burschengelaß von sofort zu verm **Breitestraße 8,** III.

Breitestr. 22, II. Etage, herrsch. Wohnung, 6 Zim., Zub., Waschk. p. 1. Oct. zu verm. **A. Rosenthal & Co.**

Die von Herrn Rechtsanwalt **Polcyn** bewohnte 2. Etage ist von sofort zu vermiethen für 560 Mark.

S. Czechak, Culmerstraße.

---

1 großer Stall mit Hofraum sofort zu vermiethen. **Louis Lewin.**

Zu vermiethen

II. Etage, 6 Zimmer nebst großem Zubehör, sowie **Pferdestall billig** pr. 1. October. Zu erfragen bei

B. Hozakowski Thorn,
Brückenstraße.

Zum 1. October ist in meinem Hause, **Coppernicusstr. 3** die von Herrn **Wolff** bewohnte I. Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Mädchenstube u. Nebengelaß zu vermiethen.

A. Schwartz.

Wohnungen zu vermiethen.
Bäckerstr. 47. G. Jacobi.

Victoria-Theater.

Direction **Krummschmidt.**

Mittwoch, den 29. Juni 1892.
Zum vierten Male:
Die Großstadtluft.

Donnerstag, d. 30. Juni 1892:
Zum zweiten Male:
Novität! Novität!

König Krause.

Große Posse mit Gesang.
Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.
Alles Nähere die Zettel.

Thorner Liedertafel.

Mittwoch, den 29. Juni 1892,
Abends 8 Uhr

Vocal- und Instrumental-Concert
im Schützengarten.

Eintrittskarten für Mitglieder bei Herrn **F. Menzel. Nichtmitglieder** zahlen an der Kasse 50 Pf. pro Person.

Der Vorstand.

Fecht-Verein

für Stadt und Kreis Thorn.
Sonntag, den 3. Juli 1892:

Hundewettrennen

in der
Ziegelei.

Landwehr-Verein.

Die bei den Kameraden **Gehrmann, Nicolai** und **Herzberg** ausliegenden **Listen zur Zeichnung der Theilnehmer an dem Bezirksfeste am Sonntag, den 10 Juli in Culmsee** müssen am **2 Juli geschlossen werden.** Die Kameraden wollen daher ihre Erklärung nunmehr unverzüglich abgeben. — Die nächste **Hauptversammlung** findet des Festes wegen bereits am **Dienstag, den 5. Juli** bei **Nicolai** statt.

Der Vorstand.

Kreller's beliebte **Thymol-Zahnpasta 50 Pf. Mundwasser-Essenz zu 50 Pf., Mk. 1** und **Mk 1,50** mit Berichten u. Empfehlungen aus mediz. Fachkreisen, empfiehlt **J. Mentz,** Kgl. Apotheke, **Thorn.**

---

700 Mark

auf sichere Hypothek **gesucht.** Näh bei Fr. **Kutschke, Brb.-V., Mellinstr. 22.**

Junge Mädchen,

w. d. f. **Damenschneiderei** erlernen wollen, k. s. m. bei **M. Gadzikowska,** Modistin, **Strobandstr. 4, II Tr.**

Lehrling

mit guten Schulkenntnissen findet Stellung bei **E. Schumann.**

Ein Lehrling

wird für ein hiesiges größeres Geschäft — **Spritfabrik u. Destillation — gesucht.** Bewerber wollen ihre Meldungen unter Angabe des Bildungsganges unter **Ch. K. 3000** an die Expedition dieser Zeitung gelangen lassen.

Eine Wohnung von 3 Stuben z. 5. Juli in d. Altstadt oder d. Vorstädten **gesucht.** Off. m. Preisangabe abzugeben in

Winklers Hotel.

---

2 kleine Zimmer, helle Küche vom 1. October zu vermiethen.

Schloßstraße 10. A. Wenig

Ein Kellerlocal, bisher Bierverlag, von gleich zu vermiethen.

Winkler's Hotel.

---

1 frdl. m. Z. z. verm. **Araberstr. 3,** III

Die Nummer 130 der „Thorner Zeitung“ mit den dazu gehörenden Beilagen kauft zurück **Die Expedition.**

Sonntag Abend ist eine **goldene Brille** auf dem Altstädt. Markte **verloren** worden. Abzugeben gegen Finderlohn in der Expedition dieser Zeitung.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Extrabeilage.

Extra-Beilage
der
Thorner Zeitung.

Nr. 149. Thorn, den 29. Juni 1892.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

„Bekanntmachung.

Nach § 105 b Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) dürfen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Der Begriff Handelsgewerbe im Sinne der Vorschriften des Gesetzes umfaßt nicht nur den Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausirhandels, sondern unter Anderen auch den Geld- und Credithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die sogenannten Hülfsgewerbe des Handels, Spedition, Commission und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Comtoiren der Fabriken, Werkstätten 2c. beschäftigten Personals fällt darunter.

Betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist nachstehende Anweisung erlassen worden:

Anweisung

betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

In Ausführung der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, (§§ 41a, 55a, 105b Abs. 2, 105c, 105e) wird hierdurch Folgendes bestimmt.

I. Feststellung der zulässigen Beschäftigungszeit.
(§§ 105b, Abs. 2, 41a a. a. O.)

1. Die Feststellung der 5 Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, erfolgt für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungs-Präsidenten, für die Stadt Berlin durch den Polizei-Präsidenten. Sie ist — abgesehen von den unter Ziffer 5 zugelassenen Ausnahmen — für alle Zweige des Handelsgewerbes einheitlich zu treffen.

2. Die Feststellung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalte, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Ortspolizeibehörde — nach Ziffer 3 — für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen werde.

Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung eines früheren Anfangs- und Endpunktes — 6½ und 1½ oder 6 und 1 Uhr — sei es für das ganze Jahr, sei es nur für das Sommerhalbjahr, ist zulässig, falls nach den örtlichen Verhältnissen die Zeit vor 7 Uhr Vormittags für das Handelsgewerbe nicht bedeutungslos ist.

3. Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause wird durch die Ortspolizeibehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Sie soll nicht nur die Dauer der gottesdienstlichen Feier, sondern auch die für etwaige Vorbereitungen sowie für den Kirchgang erforderliche Zeit vor und nach der gottesdienstlichen Feier umfassen. Im Allgemeinen werden im Ganzen zwei Stunden hierfür genügen.

In Gemeinden, in denen mehrere Kirchengemeinden desselben oder verschiedenen Bekenntnisses sich befinden, oder in denen der Gottesdienst in verschiedenen Sprachen abgehalten wird, ist darauf hinzuwirken, daß der Hauptgottesdienst in den verschiedenen Kirchengemeinden, Bekenntnissen und Sprachen thunlichst zu gleicher Stunde abgehalten wird. Wo dieses Ergebniß nicht erzielt werden kann, bleibt den höheren Verwaltungsbehörden überlassen, nach der Besonderheit der obwaltenden Verhältnisse über die Festsetzung der für den Hauptgottesdienst freizulassenden Pause nähere Bestimmung zu treffen.

4. In Ortschaften, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes und die Zeit des Kirchenganges nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden. In solchen Fällen ist der Anfangspunkt der zulässigen Beschäftigungszeit entsprechend früher (vor 7 Uhr) zu legen. Ein Hinausschieben des Endpunktes über 2 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nicht über 2½ Uhr hinaus zuzulassen.

5. Eine Feststellung der fünfstündigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 2 und 4 bestimmten abweicht, darf nur erfolgen

a. für die Zeitungs-Spedition, für welche es sich empfiehlt, die fünfstündige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von 4 bis 9 Uhr Vormittags zu legen;

b. für den Handel mit Blumen und Kränzen. Für diesen können die Beschäftigungsstunden dem örtlichen Bedürfnisse entsprechend gelegt werden, jedoch so, daß der Schluß spätestens um 4 Uhr Nachmittags eintritt;

c. für den gesammten Handelsverkehr in Badeorten, Luftkurorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr. Für diese Plätze darf die Festsetzung der fünfstündigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfniß mit der Einschränkung erfolgen, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr Nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschrift findet indeß auf größere Städte, die gleichzeitig Badeorte sind, wie Aachen, Wiesbaden u. a. keine Anwendung.

Auch in den unter a bis c erwähnten Fällen ist die für den Haupt-Gottesdienst festgesetzte Zeit (Ziffer 3) jedenfalls freizulassen.

6. Bei statutarischer Feststellung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungs-Präsidenten darauf hinzuwirken daß nur solche Statute die Bestätigung des Bezirksausschusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind. Dies gilt beispielsweise nicht von Statuten, durch welche die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte getheilt oder vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den späteren Nachmittag gelegt werden sollen.

II. Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit.
(§ 105b)

1. Von der Ermächtigung, für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Vermehrung der Beschäftigungsstunden bis auf zehn Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- oder Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden darf.

2. Die Bestimmungen der Sonn- und Festtage, für welche eine erweiterte Beschäftigungszeit zugelassen werden soll, erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden (Oberpräsidenten — Regierungs-Präsidenten) oder mit deren Ermächtigung durch die unteren Verwaltungsbehörden. Es empfiehlt sich, für diejenigen Sonntage, an denen allgemein ein erweiterter Geschäftsverkehr stattfindet, namentlich also für einige Sonntage vor Weihnachten, die Verlängerung der Beschäftigungszeit einheitlich für den Umfang der Provinzen oder der Regierungsbezirke zuzulassen, im Uebrigen aber die Gestattung einer verlängerten Arbeitszeit den unteren Verwaltungsbehörden zu überlassen.

3. Dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen,

a. ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten oder auf einzelne Zweige zu beschränken ist,

b. um wieviel Stunden eine Ueberschreitung der fünf Arbeitsstunden zuzulassen ist,

Letzteres mit der Maßgabe, daß bis zu der gesetzlich zulässigen Obergrenze von 10 Stunden nur in Ausnahmefällen zu gehen, und daß die Beschäftigung in der Regel nicht über sechs Uhr und niemals über sieben Uhr Abends hinaus zuzulassen ist.

III. Ausnahmen auf Grund des § 105 e.

Ausnahmen für Handelsgewerbe auf Grund des § 105 e a. a. O. sollen nur von dem Regierungspräsidenten — in Berlin von dem Polizei-Präsidenten — und nur in folgendem Umfange zugelassen werden:

1. für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist:

a. Der Verkauf von Back- und Conditorwaaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorkosthandlungen darf außer den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn von fünf Uhr Morgens ab gestattet werden.

b. Für den Verkauf von Back- und Conditorwaaren, sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf Weiteres noch eine weitere nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags freigegeben werden.

2. Für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag:

a. Der Handel mit Back- und Conditorwaaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch darf von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung — zugelassen werden.

b. Der Handel mit Colonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden — jedoch nicht über 12 Uhr Mittags hinaus — gestattet werden.

c. Hinsichtlich der Zeitungs-Spedition darf dieselbe Regelung eintreten, wie an sonstigen Sonn- und Festtagen (s. o. I 5a.)

IV. Ausnahmen von dem Verbote des § 55a.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange zuzulassen:

1. Das Feilbieten von Milch, Fischen, Obst, Backwaaren und sonstigen Lebensmitteln, insoweit es bisher schon ortsüblich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung.

2. Das Feilbieten von Blumen, Backwaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen

a. bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten,

b. für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet.

Im Falle der Ziffer 2 darf das Feilbieten während des Gottesdienstes sowohl des vor- als des nachmittägigen — nicht zugelassen und im Uebrigen auf einzelne Stunden beschränkt werden.

V. Sonstige Bestimmungen.

1. Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten —, mittelst deren namentlich Confitüren, Cigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41a der Gewerbe - Ordnung angesehen werden. Die Besitzer derselben werden deshalb darauf aufmerksam zu machen sein, daß sie sich strafbar machen, wenn sie nicht geeignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der feilgebotenen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen.

2. Die Conditoren, die Kleinhändler mit Branntwein, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schankgenehmigung besitzen, sind in Beziehung auf ihren käufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen. Wenn sie daher ihr kaufmännisches Gewerbe außerhalb der zulässigen Stunden betreiben, so ist ihre Bestrafung auf Grund des § 146a der Gewerbe - Ordnung herbeizuführen. Sie werden ferner anzuhalten sein, in den Schaufenstern oder in den Ladenthüren Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb untersagt ist, nicht zur Schau zu stellen.

Berlin, den 10. Juni 1892.

Der Minister des Innern.
Herrfurth.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Bosse.

Der Minister für Handel und Gewerbe
In Vertretung.
Lohmann.

Im Einzelnen ist zu der Anweisung folgendes von den Herrn Ministern bemerkt worden:

1. Zu Ziffer I Hinsichtlich der Feststellung der Beschäftigungsstunden ist angeregt worden, zwischen dem Comtoir- und dem in offenen Verkaufsstellen thätigen Personal zu unterscheiden und für das Erstere die Beschäftigungsstunden ohne Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes und demzufolge ohne Unterbrechung festzusetzen. Dieser Anregung kann nicht entsprochen werden, da die gesetzlich geforderte Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes nicht nur im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Festtage vorgeschrieben ist, sondern auch den Zweck verfolgt, dem kaufmännischen Personal — und zwar auch dem im Comtoir-Dienstbeschäftigten — die Möglichkeit eines regelmäßigen Besuchs des Hauptgottesdienstes zu gewähren.

2. Zu Ziffer III. Außer für die in Ziffer III, 1 der Anweisung berücksichtigten Zweige des Handelsgewerbes sind mehrfach noch andere Ausnahmen auf Grund des § 105 e der Gewerbe-Ordnung befürwortet worden, so namentlich für den Handel mit Tabak und Cigarren, Colonialwaaren, Apothekerwaaren, chirurgischen Instrumenten, Confitüren, Selterwasser in sogenannten Selterbuden. Hiervon wird zunächst der Verkauf von Apothekerwaaren als „Arzneimitteln" im Hinblick auf § 6 Gew.-Ord. und der Ausschank von Selterwasser in Selterbunden als Schankgewerbe gemäß § 105 i. a. a. O. durch die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht getroffen. Für die übrigen erwähnten Artikel kann ein Bedürfniß zur Zulassung von Ausnahmebestimmungen auf Grund des § 105 e nicht anerkannt werden, weil das Publikum durch die für den Handel freigegebenen 5 Stunden ausreichende Gelegenheit erhält, seinen Bedarf daran zu decken.

Von einer Seite ist angeregt worden, für die Spedition frischer Fische und frischen Obstes mit Rücksicht darauf, daß diese dem Verderben leicht ausgesetzten Waaren schnell befördert werden müssen, eine zehnstündige Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen zuzulassen. Ein Bedürfniß für eine solche Ausnahmevorschrift liegt jedoch nicht vor, da die keinen Aufschub duldende Spedition von frischen Fischen und frischem Obst, insoweit sie nicht als Verkehrsgewerbe gemäß § 105 i a. a. O. freigegeben ist, nach § 105 c Ziffer 4 daselbst kraft Gesetzes zulässig sein wird.

3. Zu Ziffer II., III. und IV. Durch die Anweisung sollen, wie wir ausdrücklich hervorheben, nur die Grenzen, über welche hinaus Ausnahmen nicht zuzulassen sind, festgelegt werden. Die Behörden sind nicht genöthigt, Ausnahmen in dem in der Anweisung gestatteten Umfange zuzulassen, sie werden vielmehr zu prüfen haben, ob nicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihrer Verwaltungsbezirke mit geringeren Ausnahmen dem Bedürfnisse genügt werden kann.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden von mir für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder für alle Zweige des Handelsgewerbes nachstehende Festsetzungen getroffen:

1. Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit wird auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festgesetzt mit dem Vorbehalt, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Ortspolizeibehörde für den Hauptgottesdienst festzusetzende und öffentlich bekannt zu machende Pause von 2 Stunden unterbrochen wird.

2. Für die letzten 2 Sonntage vor Weihnachten, sowie für je einen Sonntag vor Ostern und Pfingsten wird für alle Zweige des Handelsgewerbes ein erweiterter Geschäftsverkehr in der Weise zugelassen, daß die Beschäftigung bis 6 Uhr Abends gestattet wird, jedoch ebenfalls mit dem Vorbehalt, daß die Beschäftigungszeit durch die gemäß Nr. 1 festzusetzende Pause für den Nachmittagsgottesdienst unterbrochen wird. Die Zulassung eines erweiterten Geschäftsverkehrs in der vorbezeichneten Weise für 2 weitere Sonntage bezw Festtage des Jahres, für welche eine fünfstündige Beschäftigungszeit zugelassen ist, wird den unteren Verwaltungsbehörden überlassen.

3 Für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist, ist der Verkauf von Back- und Conditorwaaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb von Vorkosthandlungen außer den allgemein zugelassenen 5 Stunden schon vor Beginn von 5 Uhr Morgens ab gestattet.

Für den Verkauf von Back- und Conditorwaaren, sowie für den Milchhandel wird bis auf Weiteres die Nachmittagsstunde von 4—5 Uhr freigegeben.

4. Für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag wird der Handel mit Back- und Conditorwaaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung zugelassen.

5. Der Handel mit Colonialwaaren, mit Blumen, mit Tabak u. Cigarren, sowie mit Bier u. Wein wird für den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag für die Zeit von 7 bis 9 Uhr Morgens zugelassen.

6. Soweit während der unter Ziffer 3—5 besonders zugelassenen Beschäftigungszeit Gehülfen, Lehrlinge oder Arbeiter beschäftigt werden, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem 3 Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem 2. Sonntage mindestens von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

7. Insoweit nach den vorstehenden Bestimmungen (1—6) Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden. (§ 41a des Ges. v. 1 Juni 1891.)

Marienwerder, den 20. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident.

wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die für den Haupt-Gottesdienst und Nachmittags-Gottesdienst festzusetzende Pause, sowie die Anordnungen zu Ziffer IV der vorstehenden Anweisung besonders veröffentlicht werden; bis zu dieser Veröffentlichung gelten für Thorn die bisher für den Haupt-Gottesdienst festgesetzten Stunden von 9 bis 11 Uhr Vormittags.

Thorn, den 27. Juni 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.